



## Preisliste des Seniorenstift Maria-Hilf

(gültig ab 01.05.2025)

Die Preise für Pflege, Unterkunft, Verpflegung und Wohnen richten sich nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Sie sind teilweise abhängig von der vorgenommenen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

### Abbildung der Kosten

Pflegegrad	Kosten Berechnungstäglich			
	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft	Verpflegung	Altenpflegeumlage
Pflegegrad 2	99,17 €	27,09 €	20,86 €	4,96 €
Pflegegrad 3	116,06 €	27,09 €	20,86 €	4,96 €
Pflegegrad 4	133,68 €	27,09 €	20,86 €	4,96 €
Pflegegrad 5	141,60 €	27,09 €	20,86 €	4,96 €

Dazu kommen Investitionskosten von 566,42 € / Monat

Die Pflegebedingten Aufwendungen sind so berechnet, dass nach Abzug des Anteils der Pflegeversicherung der Eigenanteil unabhängig vom Pflegegrad ist (der sogenannte Einrichtungseinheitliche Eigenanteil).

**Daraus ergeben sich folgende monatlichen Beträge bei Berücksichtigung von durchschnittlichen 30,42 Tagen:**

	Kosten monatlich
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	2.211,60 €
Unterkunft & Verpflegung	1.458,64 €
Altenpflegeumlage	150,88 €
Investitionskosten	566,42 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.387,54 €</b>

Das Sozialamt übernimmt gegebenenfalls in Abhängigkeit vom Einkommen die Investitionskosten im Rahmen des Pflegewohngeldes.

Wir beraten Sie gerne zu unseren Preisen und den Möglichkeiten der Erstattung.